

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Ganztagsoffensive Sek I - Auswirkungen auf den Ausbau von Ganztagsbereichen (Zeit-/Maßnahmenplan)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwal- tung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat nimmt das vorgestellte Stufenmodell zur Realisierung der Mittagsversorgung an den genannten Schulen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Stufe 1.
2. Der Rat beschließt die Finanzierung der Gesamtkosten der Stufe 1 von insgesamt 1.155.000,-€ (Bau 325.000,-€, Einrichtung 830.000,-€) gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.12.2007 aus den erhöhten Mitteln der Bildungspauschale. Die Finanzierung der Kosten der Containermiete erfolgt aus den Mitteln des Schulmietbudgets.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 830.000,-€ zur Einrichtung der in Anlage 2 genannten Schulen zur Herstellung einer Mittagsversorgung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.
4. Der Rat nimmt die in Stufe 2 vorgeschlagene Einordnung bzw. Umsetzung der Schulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Planungsaufnahme für die Baumaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von rd. 40,3 Mio. € sowie Kosten für die Einrichtung von rd. 3,1 Mio. €.

5. Der Rat beschließt die vorerst bis zum 31.12.2009 befristete Zusetzung von zunächst drei Kräften StA BGr. A 11 BBO für die im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive SEK I anfallenden Baumaßnahmen. Die hierfür notwendigen Stellen werden verwaltungsintern bereitgestellt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 212.700,-€.
Die Finanzierung der Personalaufwendungen erfolgt aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Siehe Anlage €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses Siehe Anlage %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten s. Begründung €	b) Sachkosten s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit:**

An den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I zeichnet sich ein immer dringender werdender Bedarf an einer adäquaten Mittagsversorgung ab. Durch die mit Erlass vom 31.07.2008 veröffentlichte Ganztagsoffensive des Landes NW soll diesem Bedarf Rechnung getragen werden. Um den darin enthaltenden Zeitvorgaben noch entsprechen zu können, und um ein notwendiges politisches Signal zu geben, ist zügiges Handeln erforderlich. Damit eine Realisierung der in Stufe 1 der Begründung der Beschlussvorlage erwähnten provisorischen Einrichtungen noch Anfang nächsten Jahres erfolgen kann, ist die Entscheidung des Rates am 18.12.2008 notwendig.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung:

Aufgrund des sich bereits seinerzeit abzeichnenden Bedarfs zur Sicherstellung einer Mittagsversorgung an den weiterführenden Schulen hat der Rat der Stadt Köln am 13.12.2007 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Hiernach sollte die Einführung gemäß der damals festgelegten Priorisierung sukzessiv erfolgen.

Darauf aufbauend hat der Rat der Stadt Köln am 24.06.2008 dem dargelegten Zeit-/Maßnahmenplan zugestimmt und in einem ersten Schritt die Realisierung eines Mittagsangebotes an 13 Gymnasien zum Schuljahresbeginn 08/09 beschlossen. Die Finanzierung dieser mit 3.286.000 € angesetzten Investitionsmaßnahme erfolgt über die erhöhte Schulpause.

Bereits in der Ratsvorlage vom 24.06.2008 –Ganztagsbetrieb (Mittagsversorgung) für die Sekundarstufe I; Zeit-/Maßnahmenplan- wurde darauf hingewiesen, dass die damals vom Land NRW angekündigte Ganztagsoffensive großen Einfluss auf die Realisierung und die vorgenommene Priorisierung der notwendigen Baumaßnahmen hat.

Mit Datum vom 31.07.2008 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Erlass zur Ganztagsoffensive veröffentlicht. Diese beinhaltet drei Maßnahmenschwerpunkte, die einander ergänzen:

- Programm „Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen“
- Programm „Geld oder Stelle“
- 1000-Schulen-Programm

In der parallel zu dieser Vorlage in den Rat eingebrachten Vorlage „Ganztagsoffensive SEK I – Änderungsbeschlüsse für die zur Umwandlung in Ganztagsschulen vorgesehenen Realschulen und Gymnasien“ (Session-Nr.: 4204/2008) wird ausführlich auf den Landeserlass eingegangen.

Als Auswirkung zum Programm „Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen“ werden in der o.g. Ratsvorlage 8 Gymnasien und 8 Realschulen benannt, welche vorbehalten

lich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt werden sollen. Die Schulen müssen somit unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur die Ganztagsbereiche, sondern auch die an den Schulstandorten fehlenden Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden. Informativ werden diese Schulen mit den jeweiligen Kosten in der **Anlage 1** dargestellt. Gemäß der Vorlage soll die Ertüchtigung dieser Schulen mit hoher Priorität betrieben werden.

Bei näherer Betrachtung haben alle drei Maßnahmenschwerpunkte des Landeserlasses jedoch eins gemein. Inhaltlich beschäftigen sich die Programme mit der Einrichtung bzw. Schaffung von Übermittagsangeboten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Einhergehend hiermit ist damit das Thema einer Mittagsversorgung untrennbar verbunden.

Es wird jedoch deutlich, dass die Ganztagschule die Zukunft in der Schullandschaft des Landes NRW darstellt. Daher ist es für alle weiteren Schulen der Sekundarstufe I sinnvoll, zur zukunftsorientierten Betrachtung von Baumaßnahmen, die gleichen Standards und Raumanforderungen wie die der zur Umwandlung vorgeschlagenen Schule anzuwenden.

Aufgrund der städtischen Kapazitäten ist eine zeitgleiche bauliche Herrichtung aller Schulen nicht möglich. Die Ganztagsoffensive des Landes wirkt sich in der Art aus, dass alle weiterführenden Schulen ein Übermittagsangebot vorhalten sollen. Nicht nur Gymnasien und Realschulen, sondern auch Haupt- und Förderschulen müssen in der gleichen Form betrachtet werden. Eine Einstufung kann somit nur über den unterschiedlichen Handlungs- und Raumbedarf erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine erste vorläufige Einschätzung der Verwaltung. Im weiteren Planungsverlauf können sich insbesondere durch Raum- und Grundstückssituationen am Standort Änderungen ergeben.

Wie bereits im Ratsbeschluss vom 13.12.2007 ausgeführt, wird im Wege der Einzelfallbetrachtung auch eine mögliche Kooperation mit benachbarten Einrichtungen (z.B. Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstige caritative Einrichtungen) Berücksichtigung finden. In Anlehnung an das mit Ratsbeschluss vom 24.06.2008 zur Realisierung der Baumaßnahmen vorgesehene Stufenmodell, erfolgt nunmehr eine Einordnung der noch nicht baulich angegangenen Schulen in 3 Umsetzungsphasen. Die damalige Festlegung wird somit ersetzt bzw. ergänzt.

Stufe 1: Realisierung einer Mittagsversorgung zum 01.02.2009 (Provisorien)

Bei der Betrachtung von Maßnahmen zur Herstellung eines Mittagsangebotes ist zu bedenken, dass in den meisten Fällen ein Neubau erforderlich ist, welcher im Gegensatz zu den Umbauten im Bestand bis zur Umsetzung eine erheblich größere Zeit benötigt. Um jedoch dem dringenden Bedarf eines Mittagsangebotes an Kölner Schulen Rechnung zu tragen und eine möglichst schnelle Abhilfe zu erreichen, werden an den Schulen der **Anlage 2** provisorische Lösungen umgesetzt. Die Realisierung soll möglichst zum 01.02.2009 erfolgen.

Stufe 2: Realisierung in den nächsten 2-4 Jahren (enthält auch Schulprovisorien der Stufe 1)

Wie bereits im Ratsbeschluss vom 24.06.2008 erläutert, sollen zu dieser Stufe alle Standorte zählen, bei denen zu den Baumaßnahmen der Mittagsversorgung kein zusätzlicher Fehlbedarf an sonstigen Räumen ergänzt werden muss. Bei diesen Schulen ist nach Fertigstellung des Ganztagsbereiches das Raumprogramm als erfüllt anzusehen. Die Schulen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Ergänzt wird diese Liste noch um die Schulen der **Anlage 1**, welche durch die parallel eingebrachte Vorlage vom Rat der Stadt Köln in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt werden sollen. Die gilt auch für die Standorte, die durch die Bezirksregierung Köln keine Ge-

nehmigung zur gebundenen Ganztagschule erhalten werden. Auch wenn hier unter Umständen Schulen erscheinen, welche über die reinen Ganztagsflächen hinausgehende Raumbedarfe haben, sollen diese bereits in dieser Stufe berücksichtigt werden, da damit zu rechnen ist, dass diese in den nächsten Jahren sukzessiv die Genehmigung zur gebundenen Ganztagschule erhalten. Die Finanzierung dieser Projekte ist mit Beschluss der genannten Vorlage als gegeben anzusehen und bedarf daher hier keiner Berücksichtigung. Abhängig von dem zusätzlichen Raumbedarf (Bauvolumen) sind jedoch ggfs. eigene Planungsbeschlüsse herbeizuführen.

Zwecks möglichst zeitnaher Realisierung aller unter Stufe 2 erfassten Projekte müssen die Bauvorhaben mit hoher Priorität betrieben werden. Die Verwaltung erhält mit dieser Vorlage den Planungsbeschluss für die reinen Ganztagsbereich-Baumaßnahmen und kann umgehend die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Planung beauftragen. Sofern im Unterrichtsbereich ein ergänzender Raumbedarf besteht und die hieraus resultierenden Baukosten unter 1,0 Millionen EUR liegen ist der Planungsbeschluss auch hierfür erteilt. Unbeschadet dessen werden zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen die notwendigen Baubeschlussvorlagen einzeln dem zuständigen Gremium vorgelegt.

Stufe 3: Realisierung über eigene Planungsbeschlüsse (enthält auch Schulprovisorien der Stufe 1)

Bei diesen Schulstandorten besteht ein über den Ganztagsbereich hinausgehender Bedarf an Unterrichts-, Fach- bzw. Verwaltungsräumen. Aufgrund der Größe der einzelnen Vorhaben werden eigene Projekte entstehen, welche das jeweilige erforderliche Beschlussverfahren durchlaufen. Da die Finanzierung in diesen Fällen also auch über das jeweilige Kostenbudget erfolgt, ist eine finanzielle Berücksichtigung in dieser Vorlage nicht erforderlich. Der **Anlage 4** sind die dazuzählenden Schulen zu entnehmen.

In dieser Anlage sind die zu erwartenden Kosten nur für den Ganztagsbereich nachrichtlich erwähnt.

Kosten und Finanzierung für die Stufe 1

Baukosten

Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bei den Schulen der Anlage 2 ist nach grober Kostenschätzung von Gesamtbaukosten in Höhe von 325.000,-€ auszugehen.

Einrichtungskosten

Die Einrichtungsgegenstände stehen für die weitere Verwendung in der endgültigen Lösung zur Verfügung. Die Einrichtungskosten sind zu jedem Schulstandort nach ersten Schätzungen ermittelt. Heraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 830.000,-€.

Die Finanzierung der Baukosten sowie der Einrichtungskosten erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln der Bildungspauschale und ist im Hpl. 2008/2009 berücksichtigt.

Für die baulichen Provisorien werden neben der Bildungspauschale keine weiteren Landeszuschüsse gewährt.

Anträge auf Bedarfsanerkennungen werden aufgrund der zeitlichen Brisanz dem Rechnungsprüfungsamt parallel zur Ratsvorlage übermittelt.

Folgekosten

In **Anlage 5** sind die jährlichen Folgekosten aufgeführt. Als vorübergehende Kosten fallen die Mietkosten für die Container an. Bei einer durchschnittlichen Monatsmiete von 7.000,-€ pro

Standort ist mit jährlichen Mietkosten in Höhe von 588.000,-€ zu rechnen. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt aus dem veranschlagten Schulmietbudget.

Weiterhin sind für die Wiederbeschaffung der Einrichtung und die Reparaturen zusätzliche Mittel in den Haushaltsjahren 2010 – 2015 ff bereit zu stellen. Die Kassenwirksamkeit kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Kosten und Finanzierung für die Stufe 2

Baukosten

Gemäß der Anlage 3 ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 40.267.200,-€. Diese werden zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert.

Folgekosten

Die Folgekosten für die gesamten baulichen Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr grob geschätzt werden und sind abhängig von der Baukostenentwicklung, des Fertigstellungstermins sowie möglichen Änderungen in den Erlassbestimmungen.

Bei Zugrundelegung der Bauinvestitionen ergeben sich bis 2015 maximal geschätzte jährliche Folgekosten als Miet- und Nebenkosten von 5.155.100,- € sowie Reinigungskosten von 198.000,-€. Die Kassenwirksamkeit stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	Miete	Nebenkosten	Reinigung	Gesamt
2010	1.728.300	129.300	90.500	1.948.100
2011	2.622.600	168.200	117.700	2.908.500
2012	2.938.600	190.800	133.600	3.263.000
2013	4.326.700	256.900	179.800	4.763.400
2014	4.690.800	274.200	191.900	5.156.900
2015	4.872.300	282.800	198.000	5.353.100

Die Finanzierung der Mietkosten erfolgt anteilig aus den Mitteln der Bildungspauschale. Die übrige Miete sowie die Neben- und Reinigungskosten belasten den Haushalt zusätzlich und sind in den Jahren 2010 ff. zu veranschlagen. Die genaue Verteilung ist der **Anlage 6** zu entnehmen.

Einrichtungskosten

Bei den Einrichtungskosten ist zu berücksichtigen, dass im Wege der Provisorien bereits Anschaffungen vorgenommen worden sind. Somit reduziert sich an den Schulen der Bedarf auf die noch zum endgültigen Betrieb notwendigen Beschaffungen. Unter Berücksichtigung dessen ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 3.080.400,-€. Die Kosten werden aus Mitteln der Bildungspauschale gedeckt.

Auch hier fallen für die Wiederbeschaffung der Einrichtung und die notwendigen Reparaturen zusätzliche Gelder an, die den Haushalt zusätzlich belasten. Die Kassenwirksamkeit der Mittel für die Haushaltsjahre 2010 – 2015 ist in der Anlage 6 dargestellt.

Drittmittel / Fördermittel

Nach dem derzeitigen Erlass beträgt der Förderanteil gemäß des „1000-Schulen-Programm“ des Landes höchstens 100.000€ je Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch auch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist. In Abhängigkeit hierzu und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebene Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren, und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

Zusammenfassung der Investivkosten

In der **Anlage 7** wurde der noch ausstehende Investitionsaufwand der Ganztagsoffensive nach derzeitigem Stand zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um die Kosten der beantragten gebundenen Ganztageseschulen (Anlage 1), der Schulen der Stufe 2 (Anlage 3) und der Kosten nur für den Ganztagsbereich der Stufe 3 (Anlage 4). Für die Herrichtung des Ganztagsbereiches (Bau und Einrichtung) ist mit einem Gesamtbetrag von rund 140 Mio € zu rechnen.

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsoffensive SEK I entsteht im Bereich 402/2- Schulbau und -betreuung ein befristeter zusätzlicher Aufwand, der -auch unter Ausnutzung aller Optimierungspotenziale- nicht mit der vorhandenen Stellenausstattung aufgefangen werden kann. Durch die an insgesamt 70 weiterführenden Schulen sowie an 16 Förderschulen erforderlichen Baumaßnahmen entsteht (auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung) für die Projektkoordination ein rechnerischer Stellenmehrbedarf von 4,83 Stellen StA BesGr. A 11 BBO. Zunächst werden allerdings nur 3 Kräfte befristet bis zum 31.12.2009 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die hierfür anzusetzenden Personalkosten belaufen sich auf jährlich 212.700,- €.

Hintergrund ist, dass die Abteilung 402 -Schulbau und -betreuung, KiTa-Bau, Schulsport in 2008 neu organisiert wurde und seitens des Organisationsamtes die Durchführung einer methodischen Stellenbemessung vorgesehen ist. Die evtl. Bereitstellung der weiteren 1,83 Kräfte erfolgt in Abhängigkeit des Ergebnisses der Stellenbemessung. Auf deren Grundlage wird zum Stellenplan 2010 eine bedarfsgerechte Stellenausstattung des Sachgebietes 402/2- Schulbau und -betreuung vorgenommen.

Angesichts der positiven Entwicklung der Personalaufwendungen im Hj. 2008 wird davon ausgegangen, dass auch im Hj. 2009 eine Finanzierung der zusätzlichen Personalaufwendungen aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget sichergestellt werden kann.

Diese Vorlage wird sich auch auf die personellen Kapazitäten in anderen Ämtern (insbesondere der Gebäudewirtschaft) auswirken. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte der personelle Mehrbedarf jedoch noch nicht endgültig geprüft werden, so dass dieser erst in einer späteren Vorlage separat mitgeteilt bzw. beantragt wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 7